

Handyordnung der Profilschule Lünen

(in Anlehnung an die Empfehlungen des Schulministeriums NRW)

(Beschluss durch die Schulkonferenz am 09.12.2025)



1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Grundsätzlich werden zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde alle Handys von der unterrichtenden Lehrkraft im Klassenraum eingesammelt. Am Ende der vierten Stunde werden die Handys im Klassenraum zur Nutzung in der Mittagspause ausgegeben (Montag, Mittwoch und Donnerstag). Dienstags und freitags werden die Handys nach der Lernzeit ausgegeben. An den Tagen mit Nachmittagsunterricht werden die Handys um 13.20 Uhr erneut eingesammelt und zum Unterrichtsschluss wieder ausgegeben.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die Nutzung von Handys, Smartwatches und Tablets grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden.

Während des Aufenthalts in der „Auffanggruppe“ (Zuspätkommer) muss das Handy mit Namen und Klasse gekennzeichnet und in eine Box gelegt werden. Die Box wird bis **Unterrichtsschluss** im Sekretariat aufbewahrt.

Während der Mittagspause ist die Nutzung von digitalen Endgeräten **nur auf dem Schulhof** erlaubt. Sie müssen vor Unterrichtsbeginn wieder ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung untersagt. In unterrichtlichen Zusammenhängen entscheidet die Lehrkraft.

In Prüfungen sind Handys auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle:

Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe:

Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys außerhalb des Lehrerzimmers und der Büros ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen:

Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Missachtung der Regeln oder Verstoß (z.B. Störungen des Unterrichts durch Töne)	Einbehaltung des Geräts, verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. heimliches Filmen oder Fotografieren von Personen, Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen (<i>Straftatbestand nach §201 und §201a StGB und wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe bestraft</i>)

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird in allen Klassen vorgestellt. Sie ist u.a. auf der Schulhomepage sowie in den Schulregeln zu finden.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 07.01.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Lünen, 09.12.2025 Schulleitung | Schulkonferenz | Schülervertretung | Elternvertretung



BILDUNGSLAND
Talentschule



Handyregeln für alle Jahrgänge (2025/26)

Zu Schulbeginn gehe ich zuerst in meinen Klassenraum und lege mein Handy in die Handybox.

- Mein Handy ist **von Schulbeginn bis zur Mittagspause** ausgeschaltet oder im Flugmodus und liegt in der Handybox.
- Wenn ich zu spät komme, muss ich mein Handy in der **Auffanggruppe abgeben** und darf es erst **bei Schulschluss im Sekretariat** abholen.
- **Zu Beginn der Mittagspause** darf ich mein Handy aus meinem Klassenraum abholen und es **auf dem Schulhof** benutzen.
- Im **gesamten Schulgebäude** (Mensa, Bibliothek, Toiletten, Turnhalle) ist die Handynutzung **verboten**.
- Zu Beginn des Nachmittagsunterrichts lege ich mein Handy **ausgeschaltet oder im Flugmodus** wieder in die Box.
- Ich darf in der Schule keine **Fotos, Videos** oder **Tonaufnahmen** machen.

Notfälle und besondere Gründe

- In einem Notfall darf ich meine Eltern **nur mit Erlaubnis** einer Lehrkraft im Sekretariat anrufen.

Wenn ich mich nicht an die Handyregeln halte,

... wird mein Handy eingesammelt und meine Eltern (Erziehungsberechtigten) müssen mein Handy in der Schule abholen
... kann es ein Elterngespräch geben

Bei schweren Verstößen können weitere schulische Maßnahmen (z.B. Konferenzen) folgen.

Ich habe die Handyregeln gelesen und verstanden.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schüler/in

Datum